

Freiheit – Gleichstellung – Existenzsicherung

Forderungen des Deutschen Frauenrats zur Bundestagswahl 2017

Die hier zusammengefassten Forderungen des Deutschen Frauenrats (DF) zur Bundestagswahl 2017 basieren auf den Beschlüssen der Mitgliederversammlungen (Stand 2017). Der DF setzt auf Zusammenarbeit mit den in der Bundespolitik engagierten Frauen und Männern. Er hat die im Bundestag vertretenen Parteien bereits frühzeitig im Dezember 2016 aufgefordert, die aus Sicht der Frauen wichtigsten Ziele für die kommende Legislaturperiode in ihren Wahlprogrammen aufzunehmen:

- **Wirtschaftliche Unabhängigkeit im Lebensverlauf gewährleisten!** Frauen haben das Recht auf eigenständige Existenzsicherung, auch mit Fürsorgeverantwortung und gleichgültig, ob sie allein-erziehend sind oder in Partnerschaft leben. Die Umsetzung fehlt bislang.
- **Vereinbarkeit von Familie und Beruf herstellen!** Der DF beruft sich auf den ersten Gleichstellungsbericht und fordert entsprechend der Lebensverlaufsperspektive, die konsistente Rechtsetzung einzuhalten.
- **Altersarmut vermeiden!** Eine gleichstellungspolitisch faire Alterssicherungspolitik ist notwendig.

Die Politik des DF zielt auf Geschlechtergerechtigkeit unter Berücksichtigung der Lebensverlaufsperspektive. Wir wollen gleichwertige Lebensverhältnisse in Stadt und Land sowie in Ost und West. Die größte Lobby der Frauen setzt sich bei Bundesregierung und Parteien nachhaltig dafür ein, ihren Pflichtaufgaben zur Verwirklichung von Menschenrechten und Gleichstellung, beim Schutz vor Gewalt und Diskriminierung sowie in der Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik zur gleichberechtigten Teilhabe und Nachhaltigkeit für Frauen mit und ohne Behinderung nachzukommen. Der DF fordert von der Politik eine konsequente und strukturierte Umsetzung der Strategien des Gender Mainstreaming und des Gender Budgetings, auch im Sinne einer gleichstellungsorientierten Gesetzesfolgenabschätzung. Die Politik des DF umfasst den gesamten Lebensverlauf von Frauen. In vier thematischen Abschnitten werden diese Forderungen zusammengefasst:

- 1. Für Gleichstellung, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit**
- 2. Für Frauen- und Gleichstellungspolitik mit Lebensverlaufsperspektive**
- 3. Für Gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft**
- 4. Für Frauengesundheit und das Recht auf Unversehrtheit**

1. Für Gleichstellung, sozialen Ausgleich und Nachhaltigkeit

/// Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik

Der DF fordert Gerechtigkeit, Wohlstand und sozialen Ausgleich in Wirtschaft und Gesellschaft.

- Der DF fordert insbesondere die derzeit im Bundestag vertretenen Parteien und die neue Bundesregierung auf, sich gemeinsam für den Erhalt der demokratischen Wirtschaft und Gesellschaft einzusetzen.
- Jede politische Neuorientierung muss Frauen einen gleichberechtigten Stellenwert in allen Belangen der Wirtschaft und Gesellschaft gewährleisten. Dies muss u.a. mittels der Strategien Gender Mainstreaming und Gender Budgeting umgesetzt werden.
- Die Sicherheit der bisherigen Gesellschaft kann nicht durch digitale Produktionsmethoden und globale Netzwerke ersetzt werden. Es geht deshalb insbesondere in Bezug auf Globalisierung und Digitalisierung um die Bestätigung des auf demokratischen Strukturen basierenden Gesellschaftsvertrages in Deutschland.
- Die Bundespolitik muss sich den populistischen Bestrebungen stellen und ihnen entgegenwirken. Dazu sind u.a. die Ursachen des Populismus wirtschafts- und sozialwissenschaftlich, historisch und politisch zu bewerten.

Der DF fordert Anerkennung unbezahlter (Frauen-)Arbeit.

- Der Wert der Ressourcen von unbezahlter Arbeit und Arbeitszeit müssen künftig in der Wohlstandsmessung berücksichtigt werden, auch wenn ihren Endprodukten im Haushalt und im Ehrenamt kein Verkaufswert beigemessen wird. Ein wesentlicher Teil der Lebensrealität von Frauen wäre damit in die Systematik der Wohlstandsmessung einbezogen.
- Dazu muss die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung ihre traditionellen Argumente, dass Produktionsergebnisse von Arbeit in Haushalt, Familie und im Ehrenamt nicht erfassbar seien und Daten nicht häufig genug statistisch erhoben würden, aufgeben und durch geeignete Indikatoren ersetzen.

Der DF fordert politische Entschlossenheit gegen Rechtspopulismus und Antifeminismus.

- Der DF erwartet von der Bundesregierung, Rechtspopulismus und Antifeminismus als Gefahr für die Gleichstellung von Frauen und Männern zu identifizieren und zu bekämpfen.
- Politik und Gesellschaft müssen in allen politischen Bereichen entschlossene Gegenwehr leisten, um die Demokratie und das Selbstbestimmungsrecht von Frauen und Mädchen zu gewährleisten.
- Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, rechtsextrêmes Gedankengut, antifeministische und homophobe Einstellungen und Ideologien, Antisemitismus und völkische Erklärungsmuster sind mit einer konsequenten Gleichstellungs- und Antidiskriminierungspolitik rechtskräftig zu verfolgen.

/// Gleichstellungspolitik

Der DF fordert gesetzliche und geförderte Umsetzung der Gleichstellung.

- Bei bundespolitischen Entscheidungsprozessen sind die unterschiedlichen Auswirkungen von Haushalt- und Finanzentscheidungen auf Frauen und Männer grundsätzlich zu berücksichtigen (Gender Mainstreaming und Gender Budgeting). Das gilt für alle Ressorts und Politikbereiche, in besonderer Pflicht sieht der Deutsche Frauenrat hier das Bundesfinanzministerium.
- Die Bundesregierung hat entsprechend eine gleichstellungsorientierte Gesetzesfolgenabschätzung mit dem Ziel der Durchsetzung tatsächlicher Gleichstellung von Frauen und Männern (Art. 3 Abs. 2 GG) wirksam umzusetzen und dafür ein institutionalisiertes Monitoring einzuführen.
- Gleichstellungspolitik in Deutschland muss richtungsweisend für die Akteure und Akteurinnen der Wirtschaft und Gesellschaft sein. Der DF verweist hier auf die Bedeutung der Lebensverlaufsperspektive des ersten und zweiten Gleichstellungsberichtes der Bundesregierung sowie auch auf die Forderung nach entsprechend konsistenter Rechtsetzung.
- Der DF fordert die Bundesregierung auf, die Empfehlungen der Gleichstellungsberichte mit Nachdruck umzusetzen.
- Das „Erwerbs- und Sorgemodell“ aus dem zweiten Gleichstellungsbericht muss Eingang in die Frauen- und Gleichstellungspolitik finden. Dazu gehört die Berücksichtigung der haushaltsnahen Dienste als Teil der Sozial- und Gesundheitsberufe (SAHGE-Berufe).
- In einem reichen Land wie Deutschland hat der Gesetzgeber nicht nur die Aufgabe der gesetzlichen Gestaltung der Gleichstellung von Frauen und Männern. Er ist auch verpflichtet zur Umsetzung und damit zu finanzieller Förderung von Frauen und von Gleichstellungsmaßnahmen.

Der DF fordert die Aufwertung der als für Frauen typisch erachteten Arbeit.

- Die Gestaltung der Tätigkeitsbereiche, in denen mehrheitlich Frauen erwerbstätig sind, muss in den relevanten Politikbereichen so erfolgen, dass Arbeitsleistung und deren Bezahlung nicht länger auf der Unterbewertung typischer Frauenarbeit aufbauen.
- Der Staat hat in Bezug auf die Entgeltgleichheit eine Vorreiterrolle und muss diese zur Herstellung gleicher Lohn- und Einkommensbedingungen für Frauen ausführen.

/// Sozialpolitik

Der DF fordert Sozialpolitik für die Lebensverlaufsperspektive.

- Der DF setzt sich für Regelungen ein, die verhindern, dass insbesondere Frauen nicht mehr wie bisher die Konsequenzen von gemeinsam in Partnerschaften getroffenen Lebensentscheidungen überwiegend allein tragen müssen. Um das zu erreichen, sind Änderungen in der Familien-, Steuer- und Sozialpolitik sowie im Unterhaltsrecht erforderlich, wie sie der erste Gleichstellungsbericht der Bundesregierung formuliert.
- Die sozialrechtlichen Regelsätze (SGB II und SGB XII) für Kinder und Erwachsene liegen unterhalb der Armutsrisikoschwellen. Sie sind daher kein Armut vermeidendes Instrument und müssen tatsächlich existenzsichernd ausgestaltet werden.

- Der DF lehnt Kürzungen in Haushalten von Alleinerziehenden, deren Kinder Umgang mit dem getrennt lebenden Elternteil haben („temporäre Bedarfsgemeinschaften“) und beim Mehrbedarfzuschlag für Alleinerziehende im SGB II ab.
- Umgangsmehrkosten müssen im Sozialrecht anerkannt und durch eine Pauschale abgegolten werden, um die Existenzsicherung von Kindern getrennt lebender Eltern, die Umgang mit beiden Elternteilen haben, zu gewährleisten.
- Im Sinne der eigenständigen sozialen Sicherung für Frauen ist die beitragsfreie Mitversicherung von Ehegatten in der gesetzlichen Krankenkasse zu überdenken, um Fehlanreize bei der Entscheidung über die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit von Frauen abzubauen.

/// **Rollenstereotype abbauen**

Der DF fordert partnerschaftliche Rollenbilder.

- Erarbeitung und Vermittlung diskriminierungsfreier, egalitärer und partnerschaftlicher Rollenbilder in allen Bildungs- und Erziehungseinrichtungen von Anfang an, mit entsprechender Überarbeitung vorhandener und Erarbeitung neuer Lehrmaterialien und Curricula, Förderung der Geschlechtersensibilität bei Lehrkräften u.a. durch verpflichtende Fortbildungsmaßnahmen.
- Eröffnung und Intensivierung einer gesamtgesellschaftlichen Debatte mit gesellschaftlichen Gruppierungen (z. B. Parteien, Gewerkschaften, Kirchen, Sportverbänden) sowie mit Verantwortlichen in den Medien (Print, Funk, Fernsehen, Internet) in der besonders die Veränderung des Selbstverständnisses von Männern gefordert und gefördert wird. Daneben soll deren gesellschaftliche Verantwortung in diesem Prozess thematisiert werden.
- Geschlechterparitätische Besetzung von verantwortlichen Gremien ist bedeutend.
- Überprüfung aller Gesetzesvorhaben darauf hin, ob sie geeignet sind, zu entsprechenden Veränderungen beizutragen oder zur Stabilisierung traditioneller Rollenbilder beitragen.

Der DF fordert Akzeptanz geschlechtlicher und sexueller Vielfalt.

- Die Belange und Interessen von nicht heterosexuellen Menschen sind ein selbstverständlicher Teil einer modernen Gleichstellungspolitik. Das erfordert eine Kultur der Offenheit, Akzeptanz und Anerkennung.
- Dazu gehört, dass unterschiedliche Lebensentwürfe nicht als Bedrohung, sondern als Bereicherung der Gesellschaft akzeptiert und gestaltet werden. Diskriminierungsverbote, Selbstbestimmung und Teilhabe müssen ein selbstverständlicher Teil davon sein.

Der DF fordert die Novellierung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG).

- Konkretisierung der Begriffsbestimmung in § 3 AGG durch eine Rechtsverordnung, die chronisch Kranke eindeutig in den Schutzbereich des AGG einschließt.
- Beschränkung der im AGG eingeräumten Ausnahmeregelung zum Diskriminierungsschutz bei kirchlichen ArbeitgeberInnen auf den engsten Verkündigungsbereich.
- Eindeutige Beweislastregelung im Sinne einer Beweislastumkehr.
- Aufhebung der in § 2 Abs. 4 AGG enthaltenen Ausschlussregelung für Kündigungen – hier gelten die Bestimmungen des Kündigungsschutzgesetzes.

- Die Empfehlungen der Antidiskriminierungsstelle zur Reform AGG aus dem Jahr 2016 sind dabei zu berücksichtigen.
- Änderung des § 23 AGG, so dass in gerichtlichen Verfahren VertreterInnen, wie zum Beispiel Gewerkschaften, nicht nur als Beistände, sondern als Bevollmächtigte auftreten können (Verbandsklagerecht für Gewerkschaften und Antidiskriminierungsverbände).
- Änderung des § 26 AGG, so dass der Leiter bzw. die Leiterin der Antidiskriminierungsstelle des Bundes durch den Bundestag gewählt wird, analog der Wahl des Bundesbeauftragten für Datenschutz.
- Einführung umfassender Schadensersatzansprüche und entsprechender Beweiserleichterungen im AGG.
- Erfassung öffentlicher Bildungseinrichtungen vom AGG, erst dann können diskriminierende Vorfälle in Schulen geahndet werden.
- Gleichstellung von Personalräten mit Betriebsräten hinsichtlich ihrer Rechte aus dem AGG.

/// Internationale Frauen- und Gleichstellungspolitik

Der DF fordert Frauenförderung und Gleichstellung in Europa und international.

- In ihrer Europapolitik muss die neue Bundesregierung den Rechten von Frauen einen gleichberechtigten Stellenwert mit anderen Politiken geben, die Zurückstellung insbesondere hinter wirtschaftliche Interessen der EU oder der Mitgliedstaaten darf nicht geduldet werden.
- So muss die Bundesregierung sich dafür einsetzen, dass die formale Herabstufung der Gleichstellungsstrategie zum Arbeitsdokument rückgängig gemacht wird. Das EU-Gleichstellungsrecht muss wieder zum Motor der Geschlechtergleichstellung in Europa werden.
- Die Rechte der Frauen sind in den nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen dauerhaft und nachhaltig zu verankern und umzusetzen; insbesondere ist deren Finanzierung sicherzustellen, um die „Agenda 2030“ der UN zum Erfolg zu führen.
- Die Bundesregierung muss die Schlussfolgerungen der UN-Frauenrechtskommission (UNCSW) sowie die Empfehlungen des CEDAW-Ausschusses für die nationale Ebene umsetzen.

/// Friedens- und Sicherheitspolitik

Der DF fordert Prävention, Protektion und Partizipation.

Prävention: Für Maßnahmen zur Vermeidung bewaffneter Konflikte

- Die Berücksichtigung der Prinzipien des Gender Mainstreaming und des Gender Budgeting beim Einsatz für eine gerechte Weltwirtschaftsordnung.
- Strukturierte Beteiligung von Frauen an den Diskussionen über politische Maßnahmen zur Vermeidung von bewaffneten Konflikten in allen UN-Mitgliedsstaaten, insbesondere aber in Kriegs- und Krisenregionen sowie die zeitnahe Dokumentation dieser Beteiligung.
- Stärkung der Rolle des Beirats Zivile Krisenprävention und dessen geschlechterparitätische Besetzung, dabei sind besonders Wirtschaft und Regierung aufgerufen, Frauen in den Beirat zu entsenden.

- Eine geschlechtersensible Schulung aller Angehörigen deutscher Auslandsvertretungen, der zivilen und militärischen Beschäftigten sowie der Armee- und Polizeiangehörigen in UN- Friedensmissionen vor einem Auslandseinsatz und diesbezügliche Auskunft gemäß den EU- Indikatoren.
- Eine Frauenquote von mindestens 40 Prozent in allen deutschen Maßnahmen, die der Krisenprävention inklusive dem Auf- und Ausbau demokratischer Strukturen in den Zielländern dienen.
- Die verstärkte Beteiligung von Frauen in den Zielländern dieser Maßnahmen und die Sicherstellung von Qualifizierungsmaßnahmen, die ihnen eine angemessene Beteiligung ermöglichen sowie die Dokumentation dieser Maßnahmen.

Protektion: Für den Schutz von Frauen in bewaffneten Konflikten

- Keine Instrumentalisierung von Frauenrechten als Begründung für militärisches Eingreifen in Kriegs- und Krisenregionen.
- Maßnahmen der an bewaffneten Konflikten beteiligten Parteien, die den Schutz von Frauen und Mädchen zuverlässig gewährleisten.
- Maßnahmen der Mitgliedsstaaten der NATO und der Staaten, deren Soldat/innen an UN-Friedensmissionen beteiligt sind, die die Zivilbevölkerung, insbesondere Frauen und Mädchen, schützen, sowie entsprechenden massiven Einfluss auf die jeweiligen Bündnispartner.
- Die konsequente Verfolgung und Bestrafung der Beteiligten an allen Formen von sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen ohne Ansehen der Person und deren Herkunft und den Ausschluss von Amnestieregelungen für diese Fälle.
- Eine angemessene Unterstützung und sensible Begleitung der OpferzeugInnen.
- Maßnahmen, die geeignet sind, Opfer sexualisierter Gewalt wieder in ihre Gesellschaft zu integrieren.

Partizipation: Für gleichberechtigte Beteiligung von Frauen am (Wieder-)Aufbau gerechter und demokratischer Strukturen

- Eine strukturierte Beteiligung zivilgesellschaftlicher Organisationen an der Formulierung der friedens- und sicherheitspolitischen Ziele der deutschen Politik sowie an deren Umsetzung. Dabei sind Frauen gemäß ihrem Anteil an der Bevölkerung zu beteiligen.
- Die Sicherstellung von Angeboten, die es Frauen in Kriegs- und Krisenregionen ermöglichen, sich am (Wieder-)Aufbau ihrer Gesellschaften, ihres Landes und der Politik zu beteiligen, dazu gehören Maßnahmen im Bildungswesen und der Justiz ebenso wie die Beteiligung an sicherheitsrelevanten Einrichtungen der Staaten.
- Die nachhaltige Unterstützung von Frauengruppen, die sich weltweit, besonders aber in den Kriegs- und Krisenregionen selbst, für Frieden und Versöhnung einsetzen und bisher nicht oder zu wenig genutztes Expertinnenwissen einbringen.

2. Frauen- und Gleichstellungspolitik mit Lebensverlaufsperspektive

/// Arbeitsmarktpolitik als Basis der Existenzsicherung

Der DF fordert Rahmenbedingungen für mehr Eigenständigkeit.

- Die künftige Bundesregierung muss die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen so gestalten, dass Frauen und Männer gleichermaßen einer Erwerbsarbeit nachgehen und Sorgearbeit übernehmen können. Dabei ist insbesondere die Lebensverlaufsperspektive zu berücksichtigen. Damit kann sie auch einen wichtigen Beitrag leisten zur Sicherung des Fachkräftepotenzials leisten.

Der DF fordert gleichen Lohn bei gleicher und gleichwertiger Arbeit.

- Gesetzliche Regelungen zur Durchsetzung der Entgeltgleichheit unter Wahrung der Tarifautonomie:
 - Verpflichtung von Tarifvertragsparteien und Unternehmen, ihren Entgeltsystemen objektive, diskriminierungsfreie Arbeitsbewertungsverfahren und Arbeitsbewertungen zugrunde zu legen, die den EU-rechtlichen Vorgaben genügen, in dem sie alle Anforderungen und Belastungen der Arbeit aufnehmen und adäquat bewerten, und bei festgestellten Diskriminierungen die Entgeltsysteme entsprechend verändern.
 - Sicherstellung, dass die Ergebnisse von Überprüfung und Veränderung tariflicher und betrieblicher Entgeltsysteme gerichtlich kontrolliert werden können.
 - Einrichtung einer unabhängigen Institution, die Überprüfungs- und Klagebefugnisse erhält, Untersuchungen zu diskriminierungsfreien Arbeitsbewertungsverfahren und Arbeitsbewertungen durchführt und Information und Beratung anbietet.
 - Ein Verbandsklagerecht für Koalitionen im Sinne von Art. 9 Abs. 3 GG und rechtsfähige Verbände eingeführt wird, die sich satzungsgemäß für die Gleichstellung der Geschlechter einsetzen.
- Die Höhe des Mindestlohnes muss so bemessen werden, dass sie bei einer Vollzeitbeschäftigung zu einem Einkommen führt, das deutlich über dem sozio-kulturellen Existenzminimum liegt.
- Durch eine Vorrangregelung für Tarifverträge entsprechend § 2 III S. 1 MiLoG und die Erleichterung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung von Tarifverträgen ist die Tarifbindung zu stärken.
- Gesellschaftliche und finanzielle Aufwertung frauendominierter Berufe:
 - faire Arbeits – und Ausbildungsbedingungen für alle frauendominierten Berufe
 - Ausbildungen dürfen nicht kostenpflichtig sein; sie müssen den Zugang zur gesetzlichen Rentenversicherung gewährleisten, beispielsweise mit einer rentenversicherten Ausbildungvergütung,
 - im Gesundheitswesen sind die Berufsgesetze und Ausbildungsverordnungen dringend zu novellieren; insbesondere in den medizinisch-technischen und pharmazeutisch-technischen Berufen (MTA, PTA),
 - alle Gesundheitsfachberufe sind finanziell aufzuwerten nach dem Grundsatz „gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“,

- Gesundheitsfachberufe müssen professionell sowie karrierefördernd für Frauen sein und dazu durchlässiger werden, beispielsweise durch Kompetenzorientierung und hochschulische Ausbildungsmöglichkeiten,
- für die Sozialberufe sollten entsprechend bundeseinheitliche Rahmenbedingungen geschaffen werden,
- Berücksichtigung der steigenden Anforderungen in frauendominierten Berufe(n) in den Tarifverhandlungen,
- Ausweitung der Zahl der Vollzeit-Arbeitsplätze sowie existenzsichernder vollzeitnaher Arbeitsverhältnisse,
- Förderung der Aufstiegsmöglichkeiten in Frauenberufen,
- Überführung atypischer Erwerbsformen in stabile und sichere Arbeitsverhältnisse.

Der DF fordert Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen.

- Im Rahmen der Mindestlohnpolitik muss der Gesetzgeber öfter Gebrauch von der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen machen.

Der DF fordert Herstellung von Chancengleichheit auf dem Arbeitsmarkt.

- Ein Gleichstellungsgesetz für die private Wirtschaft, das den unterschiedlichen Bedingungen in Betrieben und Branchen gerecht wird: Es muss Handlungsverpflichtungen vorschreiben für die Tarifvertragsparteien, für die Betriebsparteien und für die ArbeitgeberInnen in Betrieben ohne Betriebsrat. Damit entsteht die Pflicht zur Entwicklung und Umsetzung von Konzepten zur Chancengleichheit, die dazu führen, dass Benachteiligungen von Frauen abgebaut, Arbeitsbedingungen verbessert, der Frauenanteil in den Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind, erhöht, Lohngerechtigkeit hergestellt wird und Fraueninteressenvertretungen geregelt werden. Ein solches auf Verhandlung basierendes Gleichstellungsgesetz erfordert, dass in anderen Gesetzen ebenfalls die Gleichstellung von Männern und Frauen berücksichtigt wird.
- Festschreibung des Initiativrechts des Betriebsrates und der zwingenden Mitbestimmung in Sachen Chancengleichheit im Betriebsverfassungsgesetz.
- Reform des § 611 BGB: Fehlende Aktivitäten zur Gleichstellung können als Beleg für eine Diskriminierung wegen des Geschlechtes im Sinne dieses Paragraphen dienen.
- Umkehr der Beweislast, wenn der/die ArbeitgeberIn Frauen bei Entscheidungen oder Maßnahmen, wie z. B. bei Einstellung, Versetzung, Eingruppierung oder Kündigung, benachteiligt oder aber Zeitwünsche nicht berücksichtigt, obwohl das möglich wäre. Die Sanktionen für diskriminierende Entscheidungen dürfen sich nicht auf einen minimalen Schadenersatz beschränken.
- Quotenregelung für Aufsichtsräte deutscher Unternehmen (mind. 40 Prozent Frauen) realisieren.
- Änderung des Vergaberechtes durch Festschreibung eines Kriterienkataloges mit branchenspezifischen- und betriebsgrößenabhängigen Zielvorgaben und Beurteilungsmaßstäben zur Vergabe öffentlicher Aufträge, der an Artikel 3 Abs. 2 GG zu orientieren ist, mit dem Ziel, bei der Auftragsvergabe durch die öffentlichen Hände Betriebe, die Frauen fördernde Maßnahmen nachweisen können, zu bevorzugen.

Der DF fordert Arbeitszeitsouveränität.

- Neudefinition des „Normalarbeitsverhältnisses“ und von Wahlmöglichkeiten durch Arbeitszeiten, die sich dem Lebensverlauf wie den gesellschaftlichen Veränderungen anpassen und auch unterhalb des derzeitigen Vollzeitniveaus ein existenzsicherndes Einkommen für Männer und Frauen gewährleisten. Langfristig darf die 30 Stunden-Woche kein Tabuthema mehr sein.
- Vermeidung von Arbeitsverdichtung und erhöhtem Leistungsdruck durch eine ausreichende Personalbemessung.
- Absicherung von Teilzeitbeschäftigten durch:
 - Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze in den Systemen der sozialen Sicherung und Gleichstellung der Minijobs in den Systemen der sozialen Sicherung.
 - einen Rechtsanspruch auf eine Befristung von Teilzeitarbeit bzw. ein Rückkehrrecht nach Teilzeitarbeit auf den früheren Beschäftigungsumfang sowie auf Arbeitszeitaufstockung, wenn entsprechende Arbeitsplätze im Betrieb oder Unternehmen besetzt werden sollen (Einfügung in § 7 Abs. 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz (TzBfG).
 - gleichen Zugang zu Qualifizierungsmaßnahmen innerhalb der (Teilzeit-)Arbeitszeit und beruflicher Aufstieg wie für Vollerwerbstätige;
 - Schutz vor Anordnung von Teilzeitarbeit durch ArbeitgeberInnen
 - Erschwerung der Ablehnung von Teilzeitarbeit durch den/die ArbeitgeberIn, die nur noch aufgrund „dringender betriebliche Gründe“ zulässig sein sollte (TzBfG).
- Damit Teilzeitbeschäftigung nicht länger in die berufliche Sackgasse führt, ist das Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung gesetzlich zu verankern.

Der DF fordert Zugang zum ersten Arbeitsmarkt für Frauen.

- Effektiver Zugang zu Arbeitsförderungsleistungen (SGB II/SGB III) auch für Frauen ohne Bezug von Grundsicherungsleistungen aufgrund der Anrechnung von Partnereinkommen im Rahmen der Bedarfsgemeinschaft (Subsidiaritätsprinzip) solange das Konstrukt der Bedarfsgemeinschaft noch nicht abgeschafft ist.
- Die Integration der Genderperspektive in die Arbeitsmarktforschung, damit künftig hinreichende und aussagefähige Daten für die Wirkungsforschung und als Grundlage für evidenzbasierte Politikgestaltung zur Verfügung stehen. In der Arbeitsmarktforschung ist der Wirkungsforschung künftig ein Vorrang gegenüber der Forschung zur Umsetzung der Gesetze zu geben.
- Die soziale Absicherung und arbeitsmarktpolitische Flankierung der Übergänge zwischen Phasen des Lernens, der abhängigen Arbeit und der Familienarbeit.
- Die Abschaffung der Geringfügigkeitsgrenze und die Einführung einer Sozialversicherungspflicht ab dem ersten Euro mit dem Ziel der Gleichbehandlung jeder Erwerbstätigkeit und aller Arbeitsverhältnisse.
- Die Veränderung der Definition der Zumutbarkeit (§ 10 SGB II): Zumutbar darf nur die Arbeit sein, für die mindestens ein tariflicher oder gesetzlicher Mindestlohn gezahlt wird.
- Transparente und legale Angebote an haushaltsnahen und personenbezogenen Dienstleistungen, die bedarfsgerecht, leicht zugänglich und bezahlbare, unbürokratisch und für jede/n durchschaubar und leicht handhabbar sein müssen:

- Ihre Nutzung muss durch Subventionierung bestimmter haushalts- bzw. familienunterstützender Angebote für alle Bevölkerungsschichten möglich werden; die Förderung bestimmter Anbietermodelle muss darauf abzielen, sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu schaffen.
- Einrichtungen öffentlich geförderter Strukturen statt ökonomisch agierender Agenturen müssen Privatpersonen in ihrer Rolle als Arbeitgebende bzw. Arbeitnehmende im Bereich der haushaltsnahen Dienstleistungen unterstützen, insbesondere in der Möglichkeit und Ausgestaltung von gleichzeitiger sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung in mehreren Privathaushalten.
- Durchsetzung geltender Arbeitsrechte und Ansprüche auf Arbeits- und Gesundheitsschutz; allgemein verbindliche Tarifverträge.
- Vergleich der Bewertung haushaltsnaher Dienstleistungen mit vergleichbaren Berufen anhand fundierter Prüfverfahren sowie Entwicklung von Qualitätsstandards für diese Dienstleistungen und entsprechender Qualifizierungen für die Beschäftigten.
- Einbeziehung aller im Haushalt Beschäftigten, auch der sogenannten 24-Stunden-Pflegekräfte, in den Geltungsbereich der ILO-Konvention 189.

Der DF fordert Chancengleichheit bei „Arbeit 4.0“.

- Nutzung des Strukturwandels, um die Stellung von Frauen auf dem Arbeitsmarkt auszubauen, u.a. durch eine bessere Verknüpfung zwischen bezahlter Erwerbsarbeit und familiärer Arbeit für beide Geschlechter.
- Arbeits- und sozialrechtliche Absicherung der Flexibilisierungen, die sich durch digitalen Wandel ergeben: Neue Arbeitsplätze müssen als echtes Anstellungsverhältnis ausgestattet sein. Die gesetzlichen Arbeitsschutzbestimmungen müssen eingehalten werden.
- Gesetzgeber und Tarifparteien müssen Initiativen für eine sozialverträgliche Gestaltung von Telearbeit entwickeln und dabei auch gleichstellungspolitische Gesichtspunkte berücksichtigen, u.a.:
 - Freiwilligkeit der Teilnahme und Recht auf Rückkehr an einen betrieblichen Arbeitsplatz,
 - keine Ausweitung von ungeschützten Beschäftigungsverhältnissen und Scheinselbständigkeit und Sicherung des ArbeitnehmerInnen-Status mit allen Rechten,
 - Sicherstellung von zeitweiliger Präsenz der Teleheimarbeitnehmer/innen im Betrieb (alternierende Telearbeit),
 - Schaffung von betrieblich adäquaten Arbeits-, Fort – und Weiterbildungsbedingungen sowie Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen für Telearbeit,
 - Ausstattung der Telearbeitsplätze durch den/die ArbeitgeberIn (Ausstattung, Versicherung, Miet- und Nebenkosten) sowie regelmäßige Überprüfung der Arbeits- und Gesundheitsschutzregelungen bei Einrichtung und Benutzung von Telearbeitsplätzen.
 - Beachtung des Datenschutzes durch geeignete organisatorische und technische Maßnahmen
 - Förderung von „Telehäusern“, in denen TelearbeiterInnen verschiedener Firmen Büros haben und in denen die Infrastruktur für Kindergärten, Banken, Lebensmittelgeschäfte o. ä. geschaffen wird.

/// Alterssicherungspolitik

Der DF fordert eigenständige Existenz- und Alterssicherung für Frauen.

- Frauen im Erwerbsalter haben ein Recht auf Erwerbstätigkeit, die auf eigenständige Rentenansprüche im Alter, ökonomische Unabhängigkeit vom Ehe- oder Lebenspartner sowie von staatlichen Sozialleistungen abzielt.
- Die abgeleiteten Formen der sozialen Sicherung und Armutsvermeidung durch Absicherung durch den Ehepartner bzw. die Ehepartnerin sind mittel- und langfristig durch die eigenständige Absicherung zu ersetzen.

Der DF fordert die Stärkung der gesetzlichen Rente.

- Die soziale Absicherung von Lebensrisiken muss Vorrang vor privater Altersvorsorge haben.
- Wer Rentenbeiträge einzahlt, muss auch ein Alterseinkommen oberhalb des Existenzminimums erhalten, beispielsweise eine Rente nach Mindesteinkommen oder Mindestentgeltpunkten. Das gilt für alle Frauen und somit auch für pflichtversicherte Frauen in berufsständischen Versorgungswerken, die der „ersten Säule“ zuzurechnen sind.
- Auch in Verbindung mit der Grundsicherung ist ein Anrechnungsmodell für die Altersrente erforderlich, das den solidarischen Beitrag der sozialversicherten Beschäftigung für die Altersvorsorge honoriert.
- Die Finanzierungsbasis der gesetzlichen Rentenversicherung (gRV) muss durch eine Erwerbstätigen-Versicherung verbessert werden. Zum einen sind damit Beschäftigte ohne bisher ausreichende Altersvorsorge in den Schutz der gesetzlichen Alterssicherung einzubeziehen. Zum anderen sind Mehreinnahmen auch durch eine Erhöhung des Bundeszuschusses zu erreichen.
- Mit der Erwerbstätigen-Versicherung soll der Schutz vor Altersarmut auch auf den Kreis von heute ausgeschlossenen, aber schutzbedürftigen Erwerbstätigen ausgedehnt werden, so beispielsweise für die vielen Soloselbständigen. Gerade Frauen in diesem Arbeitsmarktsegment habe keine ausreichende Altersvorsorge.
- Der Beitragssatz ist mit dem Ziel der Armutsvermeidung und Lebensstandardsicherung durch die gesetzliche Rente wieder anzupassen. Auch das Überschreiten der bis 2030 zunächst festgelegten Beitragsobergrenze von 22 Prozent darf dabei kein Tabu sein.
- Die paritätische Finanzierung der Alterssicherung durch ArbeitgeberInnen und Beschäftigte in der gesetzlichen Rente ist sicherzustellen.

Der DF fordert die Stabilisierung und Anhebung des Rentenniveaus.

- Altersarmut ist ursachenadäquat zu bekämpfen, insbesondere mit dem Ziel der Rückkehr der Lebensstandardsicherung in der GRV und der entsprechenden Anhebung des Rentenniveaus vor Steuern. Um ein weiteres Absinken des Rentenniveaus zu verhindern, müssen die Kürzungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel entsprechend reformiert werden.
- Zu einer Wiederanhebung sind weitere Leistungsverbesserungen erforderlich, die auch auf einer verbesserten Beitragszahlung (Erwerbstätigen-Versicherung; Anhebung Beitragssatz) basieren.

Der DF fordert zur Altersvorsorge versicherungspflichtige Beschäftigung und Ersatzleistungen.

- Für eine lebensstandardsichernde Altersvorsorge ist die geschlechtsspezifische Lohndifferenz zu beseitigen. Dazu gehört die unverzichtbare Forderung nach gleichem Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit.
- Dringend erforderlich ist das Rückkehrrecht zur Vollzeitarbeit bzw. bisherigen Arbeitszeit.
- Die ca. 7 Millionen geringfügig entlohnten Beschäftigten sind in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umzuwandeln. Die bisherige Opt-Out-Lösung ist zu streichen. Die sozialversicherungsrechtliche Privilegierung dieser Beschäftigten ist dazu grundsätzlich aufzuheben.
- Volle Einbeziehung von Lohnersatzleistungen in der GRV, beispielsweise für Arbeitslose, wenn sie unter das SGB II fallen oder für Zeiten des Beschäftigungsverbots nach dem Mutterschutzgesetz.
- Die rentenrechtliche Absicherung von pflegenden Angehörigen ist weiter zu verbessern. Insbesondere sind die Beitragskürzungen bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von Pflegesachleistungen zu streichen.

Der DF fordert gleichberechtigte Anerkennung von Kindererziehung.

- Die Anrechnung von drei Kindererziehungsjahren beim Rentenbezug muss auch für Mütter gelten, deren Kinder vor 1992 geboren wurden.
- Jedes Kind muss der Gesellschaft gleich viel wert sein, und zwar unabhängig von seiner geografischen Herkunft. Während Frauen pro Kind im Westen aber seit dem 1. Juli 2017 31,03 Euro mehr Bruttorente im Monat erhalten, sind es im Osten lediglich 29,69 Euro.
- Um den tatsächlichen Erziehungsverhältnissen bei der Adoption besser Rechnung tragen zu können, sollte der Rentenversicherung auf Antrag und in begründeten Einzelfällen eine von der pauschalen Zuordnungsregelung abweichende Einzelfallentscheidung ermöglicht werden.
- Ein gestaffelter Rentenfreibetrag bei der Grundsicherung im Alter ist einzuführen.
- Die Finanzierung der Mütterrente aus dem Rententopf ist zu beenden, denn die Verantwortung tragen nicht nur die Beitragszahlenden in der GRV.

3. Gleichberechtigte Teilhabe in Beruf und Gesellschaft

/// Bildung von der Kindheit bis ins Alter – Bildung vom ersten bis zum vierten Lebensalter

Der DF fordert Kooperation statt Wettbewerb für gerechten Bildungsföderalismus.

- Das Kooperationsverbot für alle Bereiche des Bildungssystems ist aufzuheben.
- Im Grundgesetz ist festzuschreiben, dass der Bund für die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung des gesamten Bildungswesens dauerhaft Finanzhilfen zur Verfügung stellen kann.
- Artikel 91b GG ist zu erweitern, so dass die Zusammenarbeit zwischen Bund Ländern auch über Finanzhilfen hinaus möglich wird.

Der DF fordert gute und geschlechtersensible Bildung von Anfang an.

- Kinder, Jugendliche und Erwachsene brauchen geschlechtersensible Bildung, um sich als Individuen frei entfalten zu können.

- Kinderbetreuung und Familienbildung im Sinne frühkindlicher Bildung müssen flächendeckend weiter ausgebaut werden, mit bundesweit einheitlichen Standards.
- Kinderbetreuung soll durchgängig für Eltern kostenfrei sein.
- Zur Überwindung der bekannten fächer- und berufsbildbezogenen Verteilung der Geschlechter sind positive Maßnahmen durchzuführen, auch im Hinblick auf die Vermeidung der beruflichen Segregation.
- Schul- und Berufsausbildung muss unter anderem alltagsrelevantes Wissen vermitteln, beispielsweise Ernährungslehre oder den Umgang mit Geld und finanzieller Vorsorge.
- Kindergarten- und Schulbetreuung sind ganztags so zu gestalten, dass für Mütter und Väter auch die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ermöglicht wird.
- Um für Frauen berufliche Wege besser zugänglich zu machen, sind ihre informell und non-formal erworbenen Qualifikationen anzuerkennen. Dazu bietet die Umsetzung des Europäischen Qualifikationsrahmens, der bis 2018 in den Deutschen Qualifikationsrahmen übernommen werden muss, noch eine gute Gelegenheit.
- Fundierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungschancen und den Entwicklungshemmnissen, die sich aus der Unterschiedlichkeit der dualen und der schulischen Ausbildung ergeben. Sie beeinflussen den beruflichen Start und die weitere Erwerbsbiographie junger Frauen erheblich.
- Förderung des Zugangs von Frauen zu Zukunftsberufen und Qualifikationsfeldern insbesondere im MINT-Bereich z.B. durch Stipendien, Ausbildungsfonds, Mentoring-Programme o.ä., der Vermittlung realer, moderner Berufsbilder von MINT-Berufen als Frauenberufe.
- Mädchen mit und ohne Behinderung haben ein Recht auf eine inklusive Bildung. Das Recht auf inklusive Bildung ist als individuelles Recht in den entsprechenden Gesetzen zu verankern.

Der DF fordert geschlechtergerechte Aus- und Weiterbildung.

- Eine fundierte Auseinandersetzung mit den Entwicklungschancen und den Entwicklungshemmnissen, die sich aus der Unterschiedlichkeit der dualen und der schulischen Ausbildung ergeben ist notwendig, denn sie beeinflussen den beruflichen Start und die weitere Erwerbsbiographie junger Frauen erheblich.
- Förderung des Zugangs von Frauen zu Zukunftsberufen und Qualifikationsfeldern insbesondere im MINT-Bereich z.B. durch Stipendien, Ausbildungsfonds, Mentoring-Programme o.ä. oder die Vermittlung realer, moderner Berufsbilder vom Ingenieurberuf als Frauenberuf.
- Maßnahmen der beruflichen Aus- und Weiterbildung müssen den Lebenslagen behinderter Mädchen und Frauen stärker Rechnung tragen.
- Die Teilhabe von Mädchen und Frauen mit Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt ist deutlich und dauerhaft zu verbessern.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist auch in der Ausbildung zu gewährleisten, beispielsweise mit Teilzeitausbildungsangeboten.

Der DF fordert geschlechtergerechte Bildung im 3. Lebensalter.

- Finanziell erschwingliche Bildungsangebote müssen auch für Menschen im 3. Lebensalter zur Verfügung stehen.

- Ein ausdifferenziertes Angebotsprofil, welches der großen Bereitschaft, im eigenen Leben neue selbstbestimmte Akzente zu setzen, entspricht.
- Die Vielfalt von Bildungsträgern und Bildungsangeboten ist für Frauen auch finanziell sicherzustellen.
- Die Nutzung der Bildungsangebote zur neuen Definition der Geschlechterrollen, auch um die geschlechtsspezifische Zuschreibung von Familien- und Pflegearbeit aufzubrechen.
- Das Erfahrungswissen der Frauen dieses Lebensalters ist zu würdigen und im Interesse der Gesamtgesellschaft zu nutzen, zum Beispiel durch die Eröffnung gesellschaftlich anerkannter Betätigungsfelder, die auch Möglichkeiten zur weiteren Qualifizierung bieten.

Der DF fordert geschlechtergerechte Bildung im 4. Lebensalter.

- Die Gewährleistung des Grundrechts auf Bildung auch in dieser Lebenslage; dazu bedarf es einer Schärfung des Bewusstseins für die Notwendigkeit lebenslanger Bildung.
- Geeignete und ausreichende Bildungsangebote, die inhaltlich auf die vorhandenen Einschränkungen und Bedürfnisse eingehen; aufgrund von physischen und psychischen Beeinträchtigungen müssen Fahr- und Abholdienste eingerichtet und aufsuchende individuelle Bildungsangebote etabliert werden; die Finanzierung dieser Angebote ist eine gesellschaftliche Aufgabe.
- Aus- und Weiterbildungen für das meist erheblich jüngere Bildungspersonal zur Vorbereitung auf die speziellen Bedürfnisse von Frauen; die Kooperationen von sozialpädagogischen, pflegerischen, psychologischen und seelsorgerlichen Fachkräften sind zu fördern.

/// Familienpolitik

Der DF fordert eine gute konsistente Familienpolitik für Alleinerziehende und für Frauen in Partnerschaft.

- Familie ist unabhängig von der Rechtsform, auf der sie begründet ist, überall da, wo Menschen in einer auf Dauer angelegten und/oder von Verantwortung getragenen Beziehung miteinander leben. Diese Definition muss Grundlage jedes familienpolitischen Handelns sein.
- Das Leitbild des existenz- und lebensstandardsichernd erwerbstätigen Erwachsenen mit familiären Fürsorgepflichten („Earner-Carer-Model“) ist nicht umgesetzt.
- Die eigenständige Existenzsicherung von Müttern ist nachhaltig auszubauen, auch um ihre Altersarmut zu vermeiden.
- Familienpolitik muss gleichstellungsorientiert sein, damit Väter und Mütter Beruf und Familie gut vereinbaren können und über den Lebensverlauf hinweg jederzeit in der Lage sind, ihre Existenz selbstständig zu sichern.
- Gesetzliche Vorgaben müssen die partnerschaftliche Teilung von Erwerbs- und Familienarbeit fördern. Das wirkt sich auch im Falle einer Trennung positiv auf die Verteilung der Pflichten aus und schafft die notwendigen Voraussetzungen, um die im Unterhaltsrecht verlangte finanzielle Eigenverantwortung realisieren zu können.

- In der Ehegattenbesteuerung wird Ehe mit Familie gleichgesetzt, obwohl der Anteil anderer Familienformen seit Jahrzehnten ansteigt. Insbesondere profitieren Allein-Verdiener-Ehen mit hohem Einkommen von dem Ehegattensplitting.
- Das Ehegattensplitting ist durch eine Individualbesteuerung, die Freibeträge für konkrete familiäre Verpflichtungen gewährt, zu ersetzen. Dabei braucht es eine Übergangsregelung. Die „Zuverdienst“-Steuerklasse fünf ist zu streichen. Ersatzweise soll die Steuerklassenkombination vier/vier mit Faktor verbindlich werden, wenn beide Ehepartner berufstätig sind.
- Die durch eine Reform der Ehegattenbesteuerung gewonnenen Steuermehreinnahmen sollen der Familienförderung, insbesondere der Kinderbetreuung zu Gute kommen.
- Der Subsidiaritätsgrundsatz in der Familien- und Sozialpolitik entscheidet über Teilhabemöglichkeiten von Frauen. So führt beispielsweise der Teilleistungscharakter der Pflegeversicherung zum beruflichen Verzicht vieler Frauen.
- Das Wechselmodell als Betreuungsmodell, bei dem Kinder zwischen den Wohnungen der Eltern hin- und herwechseln und dabei annähernd gleich viel Zeit bei der Mutter und beim Vater verbringen, kann zur gleichberechtigten Aufteilung der Erziehungs- und Betreuungsaufgaben getrennt lebender Eltern beitragen; es ist jedoch nicht als gesetzliches Leit- oder Standardmodell für alle geeignet und erfordert die Prüfung im Einzelfall.

Der DF fordert gerechten Kindesunterhalt und Unterhaltsvorschuss.

- Der Unterhaltsvorschuss als staatliche Ersatzleistung für nicht oder nicht in voller Höhe gezahlten Kindesunterhalt muss dringend ausgebaut und in seiner Höhe an die Unterhaltsbeträge angepasst werden.
- Der DF fordert eine Harmonisierung zwischen § 2 Abs. 2 Unterhaltsvorschussgesetz mit § 1612b BGB, so dass nicht länger vom Unterhaltsvorschuss systemwidrig das volle Kindergeld abgezogen wird, sondern stattdessen wie beim Unterhalt nur das hälftige Kindergeld.
- Die ökonomischen Risiken nach Scheidung oder Trennung sind gerecht zwischen den Eltern zu verteilen. So sind beispielsweise die Sätze der Düsseldorfer Tabelle zu überarbeiten und auf ihre Anknüpfungspunkte zu Betreuungsmodellen wie Wechselmodell und erweitertem Umgang, hin zu überdenken.
- Angesichts der Debatte um Unterhaltszahlungen bei erweitertem Umgang und dem Wechselmodell setzt sich der DF für ein Rechenmodell ein, das sowohl die entstehenden Mehrkosten als auch die jeweiligen Beiträge der Eltern zum Unterhalt des Kindes angemessen berücksichtigt.

/// Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Ehrenamt

Der DF fordert den weiteren zügigen Ausbau der (flexiblen) Kinderbetreuung.

- Die Bundesregierung muss den rechtlichen Rahmen für Erwerbsarbeit so gestalten, dass die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern auch bei der Familienarbeit ermöglicht wird.
- Dazu gehören kürzere familiengerechte und lebensphasenorientierte Arbeitszeiten, die den gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung tragen sowie eine Neudefinition des „Normalarbeitsverhältnisses“ mit Arbeitszeiten, die sich dem Lebensverlauf anpassen und auch unterhalb des

derzeitigen Vollzeitniveaus ein existenzsicherndes Einkommen für Männer und Frauen gewährleisten.

- Bundeseinheitliche Qualitätsstandards für Betreuungseinrichtungen sind einzuführen.
- Ausbau ganztägiger Schulbetriebe ist zu befördern.

Der DF fordert die Beseitigung von Fehlanreizen für Pflegendе.

- Fehlanreize, die Frauen zum Verzicht auf Erwerbstätigkeit zugunsten der häuslichen Pflege veranlassen, sind zu beseitigen. Beispielsweise führen Zuzahlungen bei Sachleistungen oft dazu, dass Frauen die Pflege aus finanziellen Gründen selbst übernehmen und der Erwerbsarbeit deshalb ganz oder teilweise fernbleiben. Ein solcher Fehlanreiz besteht insbesondere für Menschen in einer Grundsicherung. Hier gilt der Grundsatz, dass die unentgeltlich erbrachte Pflege (mit Pflegegeld) von den Kommunen vorrangig vor der professionellen Sachleistung einzufordern ist.
- Arbeitszeiten von Pflegenden müssen pflegesensibel gestaltet werden können, beispielsweise mit einer kurzfristigen flexiblen Teilzeit in akuten Pflegephasen und dem noch ausstehenden Recht auf Rückkehr zur Vollzeit.
- Haushaltsnahe und personenbezogene Dienstleistungen müssen passgenau für verschiedene Haushaltskontexte zugeschnitten und bezahlbar sein. Auch jenseits des Erwerbslebens müssen Menschen davon profitieren können.
- Die Vereinbarkeit von Beruf und häuslicher Pflege ist mit einer Lohnersatzleistung analog dem Elterngeld zu unterstützen, sofern die Pflege nicht mit professionellen Sachleistungen erbracht werden kann.
- Vereinbarkeit muss auch für Solo-Selbstständige hergestellt werden.

Der DF fordert die Entlastung von Frauen von und bei der Pflege.

- Um die zwischen Frauen und Männern ungleiche Verteilung des Pflegerisikos, das sowohl bei der Pflegebedürftigkeit als auch bei der Erbringung von bezahlten und unbezahlten Pflegeleistungen vorhanden ist, zu beenden, sind die Pflegeversicherungen solidarisch und geschlechtergerecht weiterzuentwickeln.
- Die Absicherung von Pflegerisiken ist zukunftsicher zu finanzieren, das heißt solidarisch, einkommensabhängig und paritätisch. Beitragsbemessungs- und Versicherungspflichtgrenzen müssen ausgeweitet werden, um die Finanzierung auf eine breitere Basis zu stellen.
- Für Geringverdiener, auch für Frauen, die weiterhin mit einer Lohndifferenz von 21 Prozent konfrontiert sind, ist eine kapitalgedeckte individuelle Zusatzversicherung ein ungeeigneter Weg. Die Pflegeversicherung ist praxisgerecht zu dynamisieren. Zu berücksichtigen ist dabei der demographische (mehr alte und pflegebedürftige Menschen) und der gesellschaftliche (weniger pflegende Angehörige) Wandel, beispielsweise mit der Entwicklung sozialer und haushaltsnaher Dienstleistungen.
- Um Frauen von der Pflicht der unbezahlten Pflege zu entlasten, muss der Gesetzgeber eine kostendeckende Finanzierung der Pflegesachleistungen zum Ziel nehmen, beispielsweise wie im Modell der Pflegevollversicherung vorgesehen.

- Gesellschaftspolitische Leistungen der Pflege und Pflegeversicherung sind über Steuern zu finanzieren, beispielsweise eine notwendige Lohnersatzleistung bei häuslicher Pflege analog zum Elterngeld. Eine Kreditgewährung wie im Familienpflegezeitgesetz ist nicht hinreichend.
- Die Professionalisierung der Pflege muss Vorrang erhalten, damit Frauen von und bei der Pflege entlastet werden.
- Bund, Länder und Kommunen müssen den Ausbau einer bedarfsgerechten Infrastruktur zur Betreuung von alten Menschen und pflegenden Angehörigen voranbringen. Dabei ist der professionellen Pflegeleistung der Vorrang gegenüber der unentgeltlichen privaten oder ehrenamtlichen Pflege zu geben.
- Die Pflegeinfrastruktur muss sich auf Angehörige mit Behinderung einstellen sowie auf Kinder, die ihre kranken oder behinderten Eltern versorgen.
- Ältere und behinderte Menschen haben ein Recht auf eine wohnortnahe Pflege, auch im ländlichen Raum. Pflegedienste, Beratungsstellen oder Netzwerke sind entsprechend flächendeckend vorzuhalten. Der erhöhte Fahraufwand von Pflegediensten ist in Wegegebühren anzuerkennen.
- Für altersgerechtes Wohnen, nachbarschaftliche Arrangements, Mehrgenerationenhäuser, Pflegekonzepte sowie Pflegeberatung sind insbesondere im ländlichen Raum Modellprojekte erforderlich, die die orts- und praxisgerechte Versorgung weiterverbreiten.
- Dazu gehören entsprechende Zusatzqualifizierung und Weiterbildung für Angehörige und ehrenamtlich Engagierte. Die professionelle Tätigkeit, die oft von Frauen in ländlichen Regionen in der Pflege und in der sozialen Arbeit erbracht wird, muss anerkannt und finanziell gewürdigt werden.

4. Für Frauengesundheit und das Recht auf Unversehrtheit

/// Für eine geschlechtergerechte Gesundheitspolitik

Der DF fordert ein geschlechtergerechtes Gesundheitswesen.

- Unterschiede zwischen Frauen und Männern müssen berücksichtigt und eine paritätische Teilhabe in allen Bereichen sichergestellt werden.
- Hierfür müssen auch die fortschreitende Privatisierung und Ökonomisierung des Gesundheitswesens in Frage gestellt werden.
- Geschlechtergerechte Berichterstattung zur Frauengesundheit (Frauengesundheitsbericht) in jeder Legislaturperiode analog zur Erstellung des Gleichstellungsberichts der Bundesregierung.
- Einbeziehung der zivilgesellschaftlichen Frauenverbände in die Debatten um gute medizinische Behandlung und Pflege.
- Anreize zur paritätischen Verteilung bezahlter und unbezahlter Arbeit zwischen Männern und Frauen, auch in der Haus- und Sorgearbeit sowie in der Pflege.
- Die zunehmende Medikalisierung weiblicher Lebensprozesse und die Technisierung von Schwangerschaft und Geburt sind kritisch zu hinterfragen.
- Umsetzung des Rechts auf reproduktive Gesundheit, unter anderem mit einem nationalen Aktionsplan zur Förderung der physiologischen Geburt und zur Senkung der Kaiserschnitttrate, Versorgung mit wohnortnahen und barrierefreien geburtshilflichen und Hebammenleistungen für

alle Schwangeren. Notwendig ist die traumasensible Begleitung geflüchteter Frauen, insbesondere bei Opfern von Genitalverstümmelung. Für bedürftige Menschen müssen Verhütungsmittel kostenfrei sein.

Der DF fordert Gender Mainstreaming in der Gesundheitspolitik.

- Verankerung eines Schwerpunktes „Frauen-Gesundheit“ in der Entwicklung, Folgenabschätzung und Umsetzung von gesundheitspolitisch relevanten Gesetzen.
- Geschlechterparitätische Besetzung von Begutachtungs- und Beratungsgremien.
- Geschlechterspezifische Forschung hinsichtlich Ursachen, Indikatoren, Verlauf und Behandlung von Krankheiten und in der Prävention.
- Berücksichtigung der sozialen Ungleichheit als Ursache gesundheitlicher Ungleichheit im Frauengesundheitsbericht, mit dem Ziel, diese zu verringern; hierfür sind die finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen.
- Unterstützung von Mädchen in Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen usw., um ein gesundes Körperbewusstsein zu entwickeln und ihre Individualität zu stärken.
- Stärkung der Rechte von PatientInnen ist voranzubringen.
- Arzneimittelforschung und -zulassung müssen sensibel für die Wirkungsunterschiede von Arzneimitteln jeweils bei Frauen, Kindern, Männern und Seniorinnen und Senioren sein, auch für Bestandszulassungen und in klinischen Studien. Die Dosierungen von Arzneimitteln sind in den Fachinformationen und Packungsbeilagen der Arzneimittel für Frauen und Männer getrennt anzugeben.

Der DF fordert flächendeckende und barrierefreie Gesundheitsversorgung.

- Flächendeckende, wohnortnahe präventive, ambulante und stationäre Versorgung insbesondere durch Hausärztinnen/Hausärzte, hausärztliche Praxisteams, Hebammen und Pflegefachkräfte, muss sichergestellt sein.
- Ein barrierefreier und gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für Frauen und Mädchen mit Behinderungen ist zu sichern.
- Ausbau von und Zugangserleichterungen zu Beratungs-, Vorsorge- und Rehabilitationsangeboten für Frauen mit Erziehungs-, Familien- und Pflegeaufgaben sowie verbesserte Rahmenbedingungen zur Refinanzierung solcher Maßnahmen, insbesondere im Rahmen der Müttergenesung.
- Ausbau der Daseinsvorsorge mit bedarfsgerechter Infrastruktur für alte Menschen, unter anderem mit dem Ziel der Förderung bei Demenz, Mobilitätseinschränkungen und Betreuung im Alltag.
- Umsetzung der Barrierefreiheit, unter anderem durch die zeitnahe und verbindliche Umsetzung von Artikel 25 Absatz 1 Behindertenrechtskonvention sowie von § 75 SGB V.

Der DF fordert geschlechtergerechte Gesundheitspolitik für den Arbeitsplatz.

- Für die Pflegeberufe ist eine gezielte, groß angelegte Initiative zur gesellschaftspolitischen und finanziellen Aufwertung zu starten.
- Die berufliche Selbstverwaltung der Pflegeberufe ist weiter auszubauen.

- Gesundheit am Arbeitsplatz muss mit der Perspektive und dem Ziel der Geschlechtergerechtigkeit auf die Agenden der Gesundheitspolitik, der Arbeits- und Arbeitsschutzpolitik sowie der Gleichstellungspolitik.
- Die teilhabeorientierte Umsetzung des Mutterschutzrechts in Betrieben und Verwaltungen ist wirksam zu kontrollieren.

/// Für eine gewaltfreie Gesellschaft und den nachhaltigen Schutz von Frauen und Kindern

Der DF fordert Prävention und strafrechtliche Verfolgung von sexualisierter Gewalt.

- Das in 2016 reformierte Sexualstrafrecht ist konsequent umzusetzen.
- Die Istanbul-Konvention ist vollständig umzusetzen, insbesondere mit der Einrichtung einer nationalen Koordinierungsstelle.
- Sexualisierte Gewalt muss mit geeigneten Maßnahmen reduziert werden, insbesondere mit einer Monitoringstelle, die Daten sammelt und Anti-Gewalt-Forschung fördert.
- Schutz, Beratung und Unterstützung von Betroffenen sexualisierter Gewalt sind zu verbessern und sicherzustellen, insbesondere für Frauen mit Behinderung. Der Zugang zu medizinischer und psychologischer Behandlung ist flächendeckend zu sichern, auch als Prozessbegleitung.
- Digitale Gewalt (Mobbing, geschlechtsspezifische Drohungen als Reaktionen auf Meinungsäußerungen und Beschimpfungen) gegen Frauen ist konsequent zu ahnden, beispielsweise mit der Schaffung eines entsprechenden Straftatbestands und mit Beweislast erleichterung für Betroffene.
- Prävention sexualisierter Gewalt und Aufklärung über sexualisierte Gewalt und ihre Folgen sind voranzubringen, auch am Arbeitsplatz.

Der DF fordert ein bundesweit verfügbares und sicher finanziertes Hilfesystem.

- Jede Einrichtung der medizinischen Erstversorgung muss Frauen, die sexuelle Gewalt oder Gewalt in einer Partnerschaft erleben, sofortige Unterstützung und fallbezogene Erstversorgung bieten, einschließlich Notfallverhütung und Postexpositionsprophylaxe (HIV und sexuell übertragbare Infektionen).
- Der Zugang zu Schutz und Hilfe in einem Frauenhaus ihrer Wahl ist für alle von Gewalt betroffenen Frauen und ihre Kinder – besonders auch geflüchteten – schnell, sicher, barrierefrei und unbürokratisch zu gewährleisten.
- Frauenhäuser sind verlässlich und einzelfallunabhängig auf gesetzlicher Grundlage zu finanzieren. Finanzierung auf der Grundlage von Tagessätzen ist grundsätzlich auszuschließen, da sie den Zugang zu Schutz und Hilfe unnötig erschwert.
- Die Finanzierungsverantwortung muss der Bund übernehmen, entweder mit einem Gesetz zur einzelfallunabhängigen Finanzierung von Frauenhäusern als überregionale Einrichtungen, oder die Länder und Kommunen (bspw. ähnlich wie im Kinderförderungsgesetz) sind gesetzlich zu verpflichten und finanziell zu unterstützen, damit diese ihre Verantwortlichkeit erfüllen.

/// Für geschlechtergerechte und diskriminierungsfreie Flüchtlings- Integrations- und Migrationspolitik

Der DF fordert Schutz und Hilfe für geflüchtete und immigrierte Frauen und Mädchen

- Fluchtursachen sind politisch und ökonomisch konsequenter zu verhindern bzw. zu entschärfen.
- Das Schlepperwesen und der Menschenhandel sind effektiv zu bekämpfen.
- Für Opfer von Menschenhandel sind Betreuungs-, Beratungs- und Unterbringungsmöglichkeiten anzubieten, die den Traumatisierungen der Betroffenen gerecht werden.
- Der DF fordert ein humanes und solidarisches Asylsystem, einschließlich des Rechts auf Einzelfallprüfung entsprechend der Genfer Flüchtlingskonvention.
- Die im neuen Zuwanderungsgesetz anerkannten geschlechtsspezifischen Fluchtgründe müssen in der Praxis nachhaltig berücksichtigt werden, auch solche, die eine Rückkehr in das Herkunftsland unmöglich machen.
- Dazu gehört das Recht auf ein qualifiziertes und ergebnisoffenes Anhörungsverfahren, bei dem EntscheiderInnen gendersensibel handeln.
- Das Recht auf den Erwerb der deutschen Sprache muss diskriminierungsfrei für alle gelten, unabhängig von der individuellen oder kollektiven Bleibeperspektive.
- Für alle Geflüchteten muss eine menschenwürdige Gesundheitsprävention und -versorgung gewährleistet werden, die dem Standard der Weltgesundheitsorganisation (WTO) gerecht werden.
- Für Frauen mit und ohne Familie müssen bedarfsgerecht Unterkünfte bzw. Wohnungen zur Verfügung gestellt werden.
- Die vom BMFSFJ vorgelegten Mindeststandards zum Schutz von Frauen, Jugendlichen und Kindern müssen bundeseinheitlich umgesetzt werden. Sie müssen den Erfordernissen der Istanbul-Konvention genügen.
- In Flüchtlingsseinrichtungen muss ein Konzept zum Gewaltschutz und entsprechend geschultes Personal vorhanden sein.
- Frauen und Mädchen sind vor sexueller Ausbeutung zu schützen.
- Die Arbeitsausbeutung von Geflüchteten muss nachhaltig bekämpft werden.
- Geflüchteten Frauen muss durch spezielle Förderprogramme die berufliche Qualifizierung und Integration in den Arbeitsmarkt ermöglicht werden.
- Durch spezifische Empowerment-Projekte müssen die die kulturelle, gesellschaftliche und politische Teilhabe von geflüchteten Frauen und Mädchen gezielt gefördert werden.
- Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Sicherheitsratsresolution 1325 muss einen Fokus auf die Stärkung geflüchteter Frauen als Friedensstifterinnen und –verhandlerinnen legen.
- Die Vernetzung von (ehrenamtlichen) Angeboten für Frauen und Mädchen muss finanziell ausreichend hinterlegt sein.